

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 7



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TAMIYA CA Cement / TAMIYA CA Sekundenkleber

TAMIYA CA Cement/Sekundenkleber für Reifen	Artikelnummer 300053339
TAMIYA CA Cement/Sekundenkleber Quick	Artikelnummer 300087062
TAMIYA CA Cement/Sekundenkleber Gel	Artikelnummer 300087091
TAMIYA CA Cement/Sekundenkleber Dickflüssig	Artikelnummer 300087101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus der Produktbezeichnung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach	Werkstraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-90765 Fürth
E-Mail	z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon	+49 (0) 911 – 9765-03
Telefax	+49 (0) 911 – 9765-285
Datenblatt ausstellender Bereich	info@chemieberatung.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München	+49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin	+49 (0) 30 – 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (H315)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
--------	---

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist tränenreizend.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 7



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Polymere in Estern gelöst.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethyl-2-cyanacrylat
EG-Nr. 230-391-5 CAS-Nr. 7085-85-0
Anteil > 85 %
Einstufungskodierungen Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Stickoxiden und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen hüten, die explosive Konzentrationen bilden können. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 7



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 2 – 8 °C. Das Produkt ist licht- und feuchtigkeitsempfindlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatz-Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Eine geeignete Ausziehmethode benutzen, ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren, um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 7



ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	beißend
Schmelzpunkt/Schmelzbereich				- 29,5	°C
Siedebeginn/Siedebereich				214	°C
Flammpunkt				75	°C
pH-Wert	(bei T = 20 °C)				Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Entzündlich.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit				485	°C
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere				Nicht verfügbar.
	obere				Nicht verfügbar.
Dichte	(bei T = 20 °C)	(1,0 ± 0,1)			g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				Nicht anwendbar (Polymerisation).
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	< 0,2			hPa
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt					Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Wasser, Amine, Alkohole, Alkalimetalle, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Ethyl-2-cyanacrylat

LD₅₀ oral (Ratte, männlich)

> 5.000 mg/kg (OECD-Prüfrichtlinie 401)

LD₅₀ dermal (Kaninchen, männlich)

> 2.000 mg/kg (OECD-Prüfrichtlinie 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut (Kaninchen)

Ergebnis: schwache Hautreizung - 24 h (OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 7



Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

2.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 7



14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 19.05.2011
Überarbeitung 05.12.2018
Ersetzt Fassung vom 23.02.2017
Handelsname TAMIYA CA Cement/TAMIYA CA Sekundenkleber
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 7



ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.